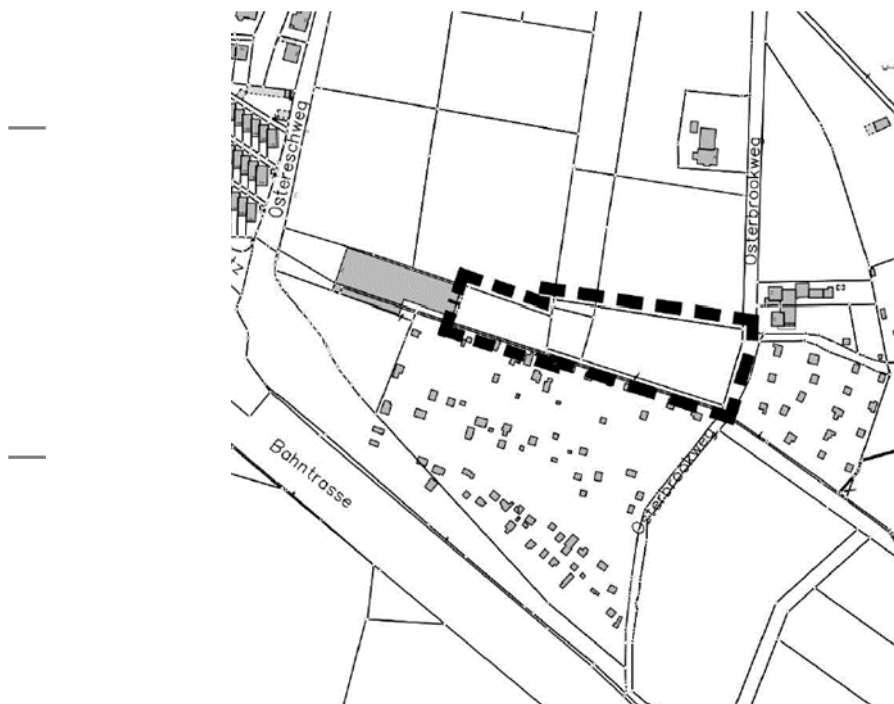




Bekanntmachung

Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Schützenplatz“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Schützenplatz“ der Gemeinde Halstenbek für den Bereich östlich des Vereinsheims des Halstenbeker Schützenvereins in der Straße „Am Schützenplatz“ sowie westlich des Osterbrookweges und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom 17.06.2021 bis zum 30.07.2021 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten: Mo., Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Di. 14.00 – 18.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 04101/4910 oder per E-Mail unter info@halstenbek.de möglich.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.halstenbek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, Zimmer 42, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende - umweltrelevante - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Auszüge aus dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Halstenbek, den Planänderungsbereich betreffend
- (2) Auszüge aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Halstenbek, den Planänderungsbereich betreffend
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Schützenplatz“
- (4) „Beschreibung der Umweltbelange für den zu erstellenden Umweltbericht“ als „Scoping-Unterlage“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Juni und Juli einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 29.08.2019
- (5) Baugrund Kuhrau Ingenieurgesellschaft mbH. (Januar 2021): Orientierende Schadstoffuntersuchung und Gefährdungsabschätzung.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren für die Nutzung als „Grünfläche Schützensport“ einer bisher als „Grünfläche Friedhof“ dargestellten Fläche durch den örtlichen Schützenverein insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie den Stellungnahmen des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. vom 11.07.2019, der Deutsche Bahn AG und des Kreises Pinneberg vom 11.07.2019, (5)
Es werden Aussagen getroffen zur Lage des Gebiets bezüglich der nächstgelegenen Wohn-

nutzungen, zur nahe gelegenen Bahntrasse, zum Friedhof und weiteren Grünflächen, zur Eignung des Bereichs für die Nutzung als „Grünfläche Schützensport“, zu möglichen Bodenbelastungen und zu bestehenden Freizeitnutzungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell oder real vorkommenden Arten und zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4)
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope und Wald und zur zu erwartenden Betroffenheit von Biotoptypen
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg vom 11.07.2019, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (Kampfmittelräum-dienst) vom 24.06.2019 und der Gemeindewerke Halstenbek vom 25.06.2019, (5)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen einschließlich des Waldes, zur Flächeninanspruchnahme, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu Bodenbelastungen aufgrund der vorherigen Nutzung als Schießstand, zu Oberflächengewässern, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers und zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft** finden sich in (1), (3), (4)
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 06.06.2019, des Kreises Pinneberg vom 11.07.2019 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration S-H, Landesplanungsbehörde, vom 29.08.2019, des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. vom 11.07.2019, der Gemeindewerke Halstenbek vom 25.06.2019 und der Deutsche Bahn AG vom 05.07.2019, (5)
Es werden Aussagen getroffen zu bestehenden und geplanten Nutzungen einschließlich der an das Plangebiet grenzenden Nutzungen, der Erhaltung des Waldes, der Gewässer, zu Wegverbindungen, zum Erfordernis ggf. archäologische Funde oder auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze bekannt zu geben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung von Grün- und Waldflächen und von geschützten Biotopen.

Halstenbek, den 08.06.2021

Gemeinde Halstenbek
gez. Claudius von Rügen

Bürgermeister